

Per Mail: sekretariat.iv@bsv.admin.ch

Bern, 1. Dezember 2023

Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die IV-Beiträge zur frühkindlichen Autismusintervention (IFI) werden bis Ende 2026 im Rahmen eines Pilotversuchs bereitgestellt. Nach 2026 soll das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) geändert werden, um Pauschalbeträge für IFI-Massnahmen anzubieten, da diese sich als wirksam erwiesen haben. Die Leistungen im Rahmen der IFI werden sowohl von der IV als auch von den Kantonen finanziert, daher werden Bund und Kantone Vereinbarungen abschliessen, um ihre Zusammenarbeit zu regeln. Diese Vereinbarungen legen Ziele, Qualitätsstandards, finanzielle Beteiligung und Kontroll- und Evaluationsmodalitäten fest.

Die Mitte unterstützt die intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus

Die Mitte begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG), die eine finanzielle Unterstützung der Intensiven Frühintervention (IFI) für Versicherte mit frühkindlichem Autismus durch die IV vorsieht. Eine frühe Intervention bei Autismus bietet eine gezielte Unterstützung für die Betroffenen und minimiert mögliche Herausforderungen im späteren Leben. Dies entlastet Familien, Bildungssysteme und das Gesundheitswesen, und verbessert die Lebensqualität der betroffenen Kinder. Langfristig reduziert eine frühe Intervention zudem tendenziell die Betreuungskosten. Die Initiative fördert die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Geiste der Solidarität, um die IFI flächendeckend verfügbar zu machen. Die geplante Kofinanzierung und die klaren Vereinbarungen zwischen Bund und Kantonen gewährleisten die Qualität der IFI und berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse der Kantone. Die Verlagerung der Kompetenz über die Vergütung der Leistungserbringer auf die Kantone fördert die regionale Effizienz und Kontrolle. Die Obergrenze von 25 Prozent der geschätzten Kosten der Intervention und die flexiblen Pauschalensysteme gewährleisten finanzielle Nachhaltigkeit. Schliesslich wird die Einführung von Aufsichtsmodalitäten und Kriterien zur Wirksamkeitsbewertung die Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherstellen.

Insgesamt ist Die Mitte der Meinung, dass diese Vorlage eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Kantonen fördert, um die bestmögliche Unterstützung für alle betroffenen Kinder sicherzustellen und somit klar im Interesse der betroffenen Kinder und Familien liegt.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz